

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 22.06.2020 Überarbeitungsdatum: 28.05.2020 Ersetzt: 03.09.2019 Version: 15.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER
Produktcode : 2051

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Gewerblich
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Kaltreiniger.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Pro Part Schweiz GmbH
Kronenwingert 14
7000 Chur - Zwitterland
T +41 81 252 55 54
info@propart-schweiz.ch

1.4. Notrufnummer

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|---------|--------------------|--------------------------------|--------------|---|
| Schweiz | Tox Info Suisse | Freiestrasse 16 8032 Zürich | 145 | (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 H411
Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|---------------------------|--|
| Signalwort (CLP) | : Gefahr |
| Gefährliche Inhaltsstoffe | : KOHLENWASSERSTOFFEN, C7-C9, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN; 2-PROPANOL; REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL |
| Gefahrenhinweise (CLP) | : H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H319 - Verursacht schwere Augenreizung. H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen. P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM, Arzt anrufen. P280 - Augenschutz, Gesichtsschutz, Schutzhandschuhe tragen. P261 - Einatmen von Dampf vermeiden. P241 - Explosionsgeschützte elektrische Geräte, Beleuchtungsgeräte, Lüftungsgeräte verwenden. P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Inhalt, Inhalt und Behälter, einer Sammelstelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll, gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen. |
| EUH Sätze | : EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| UFI | : R3P5-P035-X00Y-DYNG |

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung : Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Beschreibung: Reinigungsmittel

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|----------|---|
| KOHLENWASSERSTOFFEN, C7-C9, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN | (CAS-Nr.) 68920-06-9 (EG-Nr.) 920-750-0 (REACH-Nr) 01-2119473851-33 | 75 – 100 | Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 2, H411 |
| 2-PROPANOL | (CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG Index-Nr.) 603-117-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457558-25 | 10 – 25 | Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336 |

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | | | |
|--|--------------------|----------|---|
| REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL | (EG-Nr.) 905-588-0 | 2,5 – 10 | Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Dermal), H312 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373 Asp. Tox. 1, H304 |
|--|--------------------|----------|---|

Anmerkungen : Inhaltsstoffe gemäß Waschmittelrichtlinie 648/2004 / EG:
Aliphatische Kohlenwasserstoffe: >= 30%
Aromatische Kohlenwasserstoffe: < 5%

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten. In allen Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen, Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Das Produkt ist als nicht hautreizend anzusehen. (allgemein).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort bei weit geöffneten Lidern anhaltend mit Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Dringend einen Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine zusätzlichen Angaben.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Keine weiteren Informationen verfügbar.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Zugelassenes Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen. Unbeteiligte fernhalten.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Grund- und Oberflächenwasser nicht verunreinigen. Keine Einleitung von Stoffen ins Abwasser. Verhindern Sie das Eindringen in Abwasser, Kanalisation, Brunnen oder Keller. Bei Kontamination von Boden oder Gewässern die zuständige Behörde informieren.

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---------------------|---|
| Zur Rückhaltung | : Mit viel flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Sägemehl. |
| Reinigungsverfahren | : Entsorgung verunreinigter Materialien: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung". |
| Sonstige Angaben | : Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln spülen. |

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Stabil unter den empfohlenen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung (Siehe Abschnitt 7). Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Festen Stoffen oder Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|--|
| Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten | : Nicht gegen offene Flammen oder auf glühende Gegenstände sprühen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. |
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : Für ausreichenden Luftwechsel und/oder Absaugung sorgen. Aerosolbildung verhindern. |

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | |
|------------------------------|--|
| Technische Maßnahmen | : Kühl aufbewahren. |
| Lagerbedingungen | : Halten Sie die Tanks fest geschlossen. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. |
| Zusammenlagerungsinformation | : Die behördlichen Vorschriften zur Lagerung von Druckgaspackungen sind zu beachten. |

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| 2-PROPANOL (67-63-0) | |
|--|-----------------------|
| EU - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| IOELV TWA (mg/m ³) | 650 mg/m ³ |
| IOELV TWA (ppm) | 250 ppm |

| Überwachungsmethode | |
|---------------------|--|
| Überwachungsmethode | Keine zusätzlichen Daten, siehe Kapitel 7. |

KOHLLENWASSERSTOFFEN, C7-C9, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN (68920-06-9)

| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
|---|-----------------------------|
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 773 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 2035 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 699 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 608 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 699 mg/kg Körpergewicht/Tag |

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| 2-PROPANOL (67-63-0) | |
|---|-----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 888 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 500 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 26 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 89 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 319 mg/kg Körpergewicht/Tag |

| REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL | |
|---|-----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - lokale Wirkung, inhalativ | 289 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 180 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 77 mg/m ³ |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 1,6 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 14,8 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 108 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,327 mg/l (Undefind) |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,327 mg/l (Undefind) |
| PNEC (Sedimente) | |
| PNEC sediment (Süßwasser) | 12,46 mg/l (Undefind) |
| PNEC sediment (Meerwasser) | 12,46 mg/l (Undefind) |
| PNEC (Boden) | |
| PNEC Boden | 2,31 ug/kg (Undefind) |
| PNEC (STP) | |
| PNEC Kläranlage | 6,58 mg/l (Undefind) |

Zusätzliche Hinweise : Grundlage der Informationen sind die Daten, die bei der Zusammenstellung gültig waren.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und nach der Arbeit die Hände waschen. Gas / Rauch / Dampf / Aerosol nicht einatmen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Handschutz:

Chemikalienschutzhandschuhe (nach europäischer Norm EN 374 oder gleichwertig). lösemittelbeständige Handschuhe. Wählen Sie das Handschuhmaterial unter Berücksichtigung der Penetrationszeiten, der Permeationsgrade und des Abbaus. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Da sich das Produkt aus mehreren Stoffen zusammensetzt, kann die Beständigkeit des Materials der Handschuhe nur geschätzt werden und muss vor dem Gebrauch getestet werden. Für einen kontinuierlichen Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, wobei eine Durchbruchzeit von mehr als 480 Minuten bevorzugt wird. Wir empfehlen dasselbe für Kurzzeitarbeit oder Spritzschutz. Wir sind uns bewusst, dass geeignete Handschuhe, die dieses Schutzniveau bieten, möglicherweise nicht verfügbar sind. In diesem Fall kann eine kürzere Durchbruchzeit akzeptabel sein, solange die Verfahren für eine angemessene Wartung und einen rechtzeitigen Austausch eingehalten werden. Die Dicke des Handschuhs ist kein gutes Maß für die Beständigkeit des Handschuhs gegenüber einer Chemikalie, da sie von der genauen Zusammensetzung des Materials abhängt, aus dem die Handschuhe bestehen. Dichtheit/Wasserundurchlässigkeit vor der Verwendung prüfen

| Typ | Material | Permeation | Dicke (mm) | Durchdringung | Norm |
|-----|-----------------------|--------------------------------------|------------|---------------|------|
| | Nitrilkautschuk (NBR) | 5 (> 240 Minuten), 6 (> 480 Minuten) | ≥ 0,5 mm | | |

Augenschutz:

Schutzbrille

| Typ | Verwendung | Kennzeichnungen | Norm |
|-------------------------------|------------|-----------------|--------|
| Dichtschließende Schutzbrille | | | EN 166 |

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (EN-13034/6)

Atemschutz:

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

| Gerät | Filtertyp | Bedingung | Norm |
|-------|--------------|-----------|------|
| | Filter A2/P2 | | |

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|--|
| Aggregatzustand | : Flüssigkeit |
| Farbe | : Gemäß Produktspezifikation. |
| Geruch | : Charakteristisch. |
| Geruchsschwelle | : Keine Information verfügbar |
| pH-Wert | : Keine Information verfügbar |
| Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1) | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Verdunstungsrate (Wasser = 1) | : Keine zusätzlichen Angaben |
| Schmelzpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | : 82 °C |
| Flammpunkt | : 2 °C |
| Selbstentzündungstemperatur | : Das Produkt entzündet sich nicht von selbst. |

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|---|---|
| Zersetzungstemperatur | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Nicht nutzbar. |
| Dampfdruck | : 43 hPa (20°C) |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : Keine zusätzlichen Angaben |
| Relative Dichte | : Keine zusätzlichen Angaben |
| Dichte | : 0,75 g/cm ³ bei 20°C |
| Löslichkeit | : Wasser: Nicht mischbar/Praktisch nicht mischbar |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : Keine zusätzlichen Angaben |
| Explosive Eigenschaften | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, aber die Bildung von explosiven Dampf / Luft-Gemischen ist möglich. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | : 0,7 vol % |
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | : 12 vol % |

9.2. Sonstige Angaben

| | |
|------------------------|--|
| VOC-Gehalt | : 750 g/l (EU) VOC-CH : 100,00% |
| Sonstige Eigenschaften | : Zündtemperatur: > 200 °C. Organisches Lösemittel 100%. |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Verschlechterung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|-----------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

KOHLLENWASSERSTOFFEN, C7-C9, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN (68920-06-9)

| | |
|------------------------------|--------------|
| LD50 oral Ratte | > 5000 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 2800 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | > 23 mg/l/4h |

2-PROPANOL (67-63-0)

| | |
|-----------------|------------|
| LD50 oral Ratte | 5840 mg/kg |
|-----------------|------------|

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|------------------------------|-------------|
| LD50 Dermal Kaninchen | 13900 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | 25 mg/l 6h |

REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL

| | |
|------------------------------|---------------------------|
| LD50 oral Ratte | 3523 mg/kg |
| LD50 Dermal Kaninchen | 12126 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 Inhalation Ratte (mg/l) | 29,091 mg/l/4h |

| | |
|---|---|
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Keine Information verfügbar |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : Verursacht schwere Augenreizung. pH-Wert: Keine Information verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Keimzell-Mutagenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Aspirationsgefahr | : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

| | |
|--|---|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | : Nicht eingestuft |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

KOHLLENWASSERSTOFFEN, C7-C9, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN (68920-06-9)

| | |
|----------------------------|--|
| LC50 Fische 1 | > 13,4 mg/l (Onc, 96h) |
| EC50 Daphnia 1 | 3 mg/l (48h, Daphnia magna (Wasserfloh)) |
| EC50 72h algae 1 | 10 mg/l (Pseudokirchneriella Subcapitata) |
| EC50 72h algae (2) | 10 – 30 mg/l (Pseudokirchneriella Subcapitata) |
| LOEC (chronisch) | 0,32 mg/l (Daphnia Magna, 21 days) |
| NOEC chronisch Krustentier | 0,17 mg/l (Daphnia Magna, 21 d) |

2-PROPANOL (67-63-0)

| | |
|--------------------------------|--|
| LC50 Fische 1 | 9640 mg/l (Pimephales promelas, 96h) |
| LC50 andere Wasserorganismen 1 | 9714 mg/l (Daphnia magna (Wasserfloh), 24h) |
| LOEC (chronisch) | 1000 mg/l algen (8days) |

REAKTIONSMASSE VON ETHYLBENZOL UND XYLOL

| | |
|------------------|---------------------------------------|
| LC50 Fische 1 | 8,9 – 16,4 mg/l (Pimephales promelas) |
| EC50 Daphnia 1 | 3,2 – 9,5 mg/l |
| NOEC (chronisch) | 16 mg/l (Bakterien, 28 days) |

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|----------------------------|--|
| NOEC chronisch Fische | 1,3 mg/l |
| NOEC chronisch Krustentier | 0,96 mg/l (7 days, Daphnia magna (Wasserfloh)) |
| NOEC chronisch Algen | 0,44 mg/l (72h) |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

| | |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |
|-----------------------------|-----------------------------|

12.3. Bioakkumulationspotenzial

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

| | |
|---------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine weiteren Informationen verfügbar. |
|---------------------------|---|

12.4. Mobilität im Boden

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

| | |
|--------------------|--|
| Mobilität im Boden | Keine weiteren Informationen verfügbar |
| Ökologie - Boden | Giftig für Fische. |

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

| | |
|--------------------------------|--|
| Ergebnisse der PBT-Beurteilung | Das Produkt entspricht nicht den PBT und vPvB Einstufungskriterien |
|--------------------------------|--|

12.6. Andere schädliche Wirkungen

| | |
|-----------------------------|--|
| Andere schädliche Wirkungen | : Keine weiteren Informationen verfügbar. |
| Zusätzliche Hinweise | : Waterbezwaarlijkheid (NL) : Z (1) |
| Zusätzliche Hinweise | : Waterbezwaarlijkheid (NL) : Z (1). Nicht biologisch abbaubare Stoffe mit gefährlichen Eigenschaften für Mensch und Umwelt (krebserregend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend, bioakkumulierbar, toxisch oder persistent) .wassergefährdend (WGK 2(D) Selbstklassifizierung).Gewässergefährdung.Nicht in Grundwasser, Oberflächenwasser oder Abflüsse einleiten.Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden.Auch giftig für Fische und Plankton im Oberflächenwasser.Giftig für Wasserorganismen |

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Verfahren der Abfallbehandlung | : Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Nicht in die Kanalisation einleiten. |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. |

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830





HP-Code

: HP3 - „entzündbar“:

- entzündbarer flüssiger Abfall: flüssiger Abfall mit einem Flammpunkt von unter 60 °C oder Abfälle von Gasöl, Diesel und leichten Heizölen mit einem Flammpunkt von > 55 °C und ≤ 75 °C;
 - entzündbare pyrophore Flüssigkeiten und fester Abfall: fester oder flüssiger Abfall, der selbst in kleinen Mengen dazu neigt, sich in Berührung mit Luft innerhalb von fünf Minuten zu entzünden;
 - entzündbarer fester Abfall: fester Abfall, der leicht brennbar ist oder durch Reibung Brand verursachen oder fördern kann;
 - entzündbarer gasförmiger Abfall: gasförmiger Abfall, der an der Luft bei 20 °C und einem Standarddruck von 101,3 kPa entzündbar ist;
 - mit Wasser reagierender Abfall: Abfall, der bei Berührung mit Wasser gefährliche Mengen entzündbarer Gase abgibt;
 - sonstiger entzündbarer Abfall: entzündbare Aerosole, entzündbarer selbsterhitzungsfähiger Abfall, entzündbare organische Peroxide und entzündbarer selbstersetztlicher Abfall.
- HP5 - „Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr“: Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht.
- HP14 - „ökotoxisch“: Abfall, der unmittelbare oder mittelbare Gefahren für einen oder mehrere Umweltbereiche darstellt oder darstellen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|---|---|--|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer | | | | |
| UN 1993 | UN 1993 | UN 1993 | UN 1993 | Nicht anwendbar |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. | FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. | Flammable liquid, n.o.s. | ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. | Nicht anwendbar |
| Eintragung in das Beförderungspapier | | | | |
| UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 3, II, (D/E), UMWELTGEFÄHRDEND | UN 1993 FLAMMABLE LIQUID, N.O.S., 3, II, MARINE POLLUTANT/ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS | UN 1993 Flammable liquid, n.o.s., 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND | UN 1993 ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G., 3, II, UMWELTGEFÄHRDEND | Nicht anwendbar |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| 3 | 3 | 3 | 3 | Nicht anwendbar |
|  |  |  |  | Nicht anwendbar |
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| II | II | II | II | Nicht anwendbar |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Umweltgefährlich : Ja | Umweltgefährlich : Ja Meeresschadstoff : Ja | Umweltgefährlich : Ja | Umweltgefährlich : Ja | Nicht anwendbar |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen

: Achtung : Brennbare Flüssigkeiten

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Landtransport

Begrenzte Mengen (ADR) : 1L
Freigestellte Mengen (ADR) : E2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl) : 33
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2
EmS-Nr. (Brand) : F-E
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-E
Staukategorie (IMDG) : B

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

| Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar: | | |
|---|---|---|
| Referenzcode | Anwendbar auf | Titel oder Beschreibung des Eintrags |
| 3(a) | KOHLLENWASSERSTOFFEN, C7-C9, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN ; 2-PROPANOL | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F |
| 3(b) | KOHLLENWASSERSTOFFEN, C7-C9, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN ; 2-PROPANOL | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 |
| 3(c) | KOHLLENWASSERSTOFFEN, C7-C9, N-ALKANE, ISOALKANE, CYCLEN | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1 |

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

VOC-Gehalt : 750 g/l (EU) VOC-CH : 100,00%
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Mengenschwelle (in Tonnen) für Anwendungen von Anforderungen für Geräte mit niedriger
Verbotsverordnungen : Schwelle: 200 t. Mengenschwelle (in Tonnen) zur Anwendung der Anforderungen an Geräte mit hoher Schwelle: 500 t.

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III)

Seveso Zusätzliche Hinweise : P5c: Entzündbare Flüssigkeiten.E2: Gefährlich für die aquatische Umwelt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Klasse NK : 100 %

Danish MAL-Code : 5-3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

| Abkürzungen und Akronyme: | |
|---------------------------|--|
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport |
| IATA | Verband für den internationalen Lufttransport |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) |
| PBT | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|--|---|
| Acute Tox. 4 (Dermal) | Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 |
| Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist) | Akute Toxizität (inhalativ: Staub, Nebel), Kategorie 4 |
| Aquatic Chronic 2 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2 |
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| STOT RE 2 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2 |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung |
| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |

DICHT U. KLEBSTOFF ENTFERNER KE 205 1 LITER

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

| | |
|--------|--|
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |

SDS EU (REACH Annex II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.